

OFFENER BRIEF an die Bürgermeister, Stadträte bzw. Gemeinderäte, Bürger

Mit diesem Brief appellieren wir an Sie als Gemeindevertreter/in. Stimmen Sie keiner Aufstellung weiterer Windräder mehr zu und erklären Sie die 10-H-Abstandsregelung (BayBO Art. 82)^{1, 2} für alle Ortsteile als verbindlich. In vielen anderen Gemeinden ist dies bereits geschehen, jüngst in Himmelstadt.³ Ausserdem appellieren wir, vom Vetorecht gegenüber Grenzbebauungsplanungen von Nachbargemeinden Gebrauch zu machen und tangierenden Flächennutzungs-/Bauleitplänen zu widersprechen (Veröffentlichungsfrist jeweils 21.5.2015!).

Sie als verantwortungsbewusster Mandatsträger sind in Ihrer Entscheidung zu Windrädern und Abständen dem Vorsorge- und Schutzprinzip der Ihnen vertrauenden Bürger verpflichtet (BGB § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen). Fordern Sie, wie dänische Politiker, vor einer Festlegung die Abklärung von Studien zu den gesundheitlichen Risiken, damit Sie Rechenschaft geben und sich entlasten können, wenn die Beachtung des gesundheitlichen Schutzes bei Ihrer Entscheidung hinterfragt wird. Dazu gehört auch die Forderung nach einer Neufassung der überholten TA-Lärm mit Regelungen, die auch den Infraschall berücksichtigen, damit Sie sich auf eine zeitgemäße Entscheidungsgrundlage beziehen können.

Der SACHVERSTÄNDIGENRAT der Bundesregierung bemängelt ein **fehlendes schlüssiges Gesamtkonzept**⁴ Ebenso ILSE AIGNER am 2.2.15 in einer Pressemitteilung: „Wir sehen jedoch heute, dass der Beitrag der Erneuerbaren zur Versorgungssicherheit beim gegenwärtigen Stand der Technik nur in eng begrenztem Umfang gesteigert werden kann. Bei einem weiter unkontrollierten Zubau gerade von Windkraft drohen uns nicht nur die Kosten der Energiewende aus dem Ruder zu laufen.“ Und weiter: „**Die künftigen Belastungen für das Netz wären enorm und würden einen immer größeren Bedarf nach zusätzlichen Leitungen auslösen. Damit muss Schluss sein!**“⁵

Und der CDU-LANDTAGSABGEORDNETER K. ZIMMERMANN: **Der Verbraucher zahlt drauf!**⁶

Die von der Regierung hinzugezogene "EXPERTENKOMMISSION FORSCHUNG UND INNOVATION" (EFI) sagt in ihrem Gutachten, dass der über das EEG gesteuerte Ausbau von Windrädern in Deutschland nicht zum Klimaschutz beiträgt.⁷ In der Tat gibt es kein schlüssiges Gesamtkonzept, das konzertiert die ökologische, soziale und medizinische (Umwelt-) Verträglichkeit, Versorgungssicherheit (Speicherung, ..), Stromnetzausbau und Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energie aufzeigt.

Unterfranken ist Spitzenreiter beim Windradbau in Bayern, obwohl in Ufr auch keine besseren Windverhältnisse herrschen.⁸

Windradhersteller und Betreiber bedrängen die Gemeinden und wollen weitere Windparkanlagen installieren. Wider die wirtschaftliche Vernunft!

Folgen für die Anrainer von Windkraftanlagen – Gründe gegen weiteren Auf-/Ausbau

a) Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die TA-LÄRM VOM 26.8.1998 ist mit ihrer Schutzbestimmung eines Mindestabstandes von 800 m gegen die Geräuschentwicklung von Gewerbe- und Industrieanlagen überholt. Sie stammt aus einer Zeit, in der die zugrundeliegende DIN Norm ISO 9613 von einem maximal 30 m hohen Emissionspunkt ausging, der nicht einmal halb so hoch war wie die heutigen Nabenhöhen bis zu 140 m und Gesamthöhen von 200 m. Außerdem kennt diese veraltete Norm auch nicht das Phänomen des nicht hörbaren, tieffrequenten Infraschalls.⁹

Das **Bundesverwaltungsgericht** und einige **OLG's**, darunter auch **OLG München**, haben inzwischen folgende zwei Aussagen anerkannt (zitiert nach Prof. E. Quambusch):¹⁰

1. "Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass Infraschall gesundheitliche Beeinträchtigungen erzeugt."
2. "Die TA Lärm-Richtlinie ist als Genehmigungsgrundlage dann nicht mehr ausreichend, wenn besondere Schallqualitäten hinzutreten, die sie gar nicht bewertet, wie Impulshaltigkeit und Infraschall"

Auch das Robert Koch Institut (**RKI**) stellt die Wirkungen von Infraschall und niederfrequenten Schall (INFS) auf Gehör und Körper nicht in Frage. Die Studien weisen darauf hin, dass die Infraschall-Immissionen bei kontinuierlicher oder kurzzeitig intensiver Exposition gesundheitliche Schäden verursachen können.¹¹

Ärzte berichten über gesundheitliche Störungen: Schlafentzug, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Beeinträchtigung des Sehvermögens, Herzrasen, Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken mit Zittern.¹²

Neben dem Geräuschpegel und tieffrequenten Infraschall treten weitere belastende Effekte auf, wie Schlagschatten, Eiswurf, Brände, Stroboskop-Effekt der Warn- und Beleuchtungsanlagen, beengende klaustrophobisch anmutenden Einwirkungen übermächtiger Windkraft-Anlagen im Lebensraum der Bürger.

Der Bundesausschuss der **Krankenkassen** hat Gesundheitsschäden durch Infraschall von Windkraftanlagen als behandlungsbedürftige Krankheit anerkannt (Diagnoseschlüssel ICD-10-GM2010-CODE T75.2).

Internationalen und nationalen Studien zum Thema gesundheitliche Auswirkungen von Windkraftanlagen und Infraschall werden leider noch in Deutschland durch Politik und Behörden verworfen und heruntergespielt.¹³ Anders in Dänemark, dort nimmt man solche Studien ernst und unterbindet vorerst den weiteren Ausbau mit Windrädern.¹⁴

b) Wirtschaftliche Einbußen der Gemeinde und Bürger

„Windkraft macht eine strukturschwache Gemeinde eben nicht attraktiver, sondern gibt ihr den Rest, in dem sie die Nachteile des Landlebens mit den Nachteilen der Stadt kombiniert.“

Die erneuerbare Energie Windkraft darf nicht einer Goldgräberstimmung folgen und zur Geschäftemacherei verkümmern (die noch dazu oft genug keine Rendite bringt). Das von den Bürgern subventionierte EEG weckt Begehrlichkeiten, die beispielsweise dem Windradhersteller JUWI zu unerlaubten Geldzahlungen an den Ex-Innenminister Thüringens verleitete (MDR).¹⁵

- Das Fraunhofer Institut analysiert bei allen untersuchten 117 Anlagen fehlende Wirtschaftlichkeit.¹⁶ Siehe hierzu auch die Musterkalkulation zu WKA's der Arbeitsgruppe Ortsgemeinde Weisenheim.¹⁷
- Ohne ausreichenden Wind keine Wirtschaftlichkeit der WKA und ergo keine Gewerbesteuererinnahme! Das Rheinlandpfälzische Energieministerium fordert für den 80 % Referenzertrag bei einer Standardluftdichte von 1,225 kg/m³ in 140 m Nabenhöhe **Windhöffigkeiten von 6,2 bis 6,4 m/s und mehr** bei Aufstellung in Höhenlagen.¹⁸ Die für die Wirtschaftlichkeit laut Referenzertrag erforderlichen Windstärken werden in der Realität nicht erreicht! Im Regionalplan Main-Rhön begnügt man sich z.B. fehlerhaft mit nur 4,5 m/s.¹⁹
- Der Kommune entgeht Grundsteuer durch Senkung des Einheitswertes verbunden mit der Absenkung der erzielbaren Jahresrohmierte aufgrund der Errichtung von Windenergieanlagen.²⁰
- Quasi-Enteignung der Bürger: Immobilien verlieren durch WKA's massiv an Wert. In Folge reicht die bisherige Besicherung von Hypotheken usw. nicht mehr aus, Nachforderungen der Banken zur Besicherung u./o. höhere Zinsen für gewährte Kredite sind zu gewärtigen.
- Die Strompreise für die Bürger steigen durch weitere Inanspruchnahme der EEG-Subvention weiter.

c) Minderung der Lebens- und Wohnqualität; Nachteile für die Region

Die Windrad-Konzentration erfolgte oft in viel zu geringen Abständen unter 2.000 m vielerorts auf Kosten von Bürgern. Reinhold Messner: „*Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: DIE NATUR.*“

- Der Wohnraum verliert deutlich an Attraktivität. Die Bürger müssen plötzlich in bzw. mit einer industrieähnlichen Umgebung leben. Bürger fühlen sich entfremdet, leiden unter einer optisch bedrängenden Wirkung und gehen mit dem Gefühl der Verzweigung unter übermächtigen Windrädern umher.
- Es ist mit dem Wegzug von Bürgern zu rechnen. Die Ansiedelung neuer, umzugswilliger Bürger in solch gewerbeähnliche Regionen wird ausbleiben, ebenso wie Touristen.
- Es kommt zu negativen Auswirkungen auf die Fauna und seltene Arten.²¹

Nochmals: Stoppen Sie die Aufstellung weiterer Windräder!

Wir appellieren nochmals an Sie als kommunale Entscheidungsträger, keinen weiteren Windrädern zuzustimmen. Erst recht nicht Abständen, die das 10-H-Abstandsgesetz der bayerischen Regierung unterlaufen und schon gar nicht vor der Auswertung aktueller und in Auftrag gegebener, weiterer nationaler/internationaler Forschungen und deren staatliche Berücksichtigung bei neuen, zeitgemäßen Genehmigungsgrundlagen.

Keiner soll bei seiner Entscheidung sagen können, er habe von nichts gewusst. Gerne machen wir eine Präsentation für Sie. Über eine Einladung zu einer Gemeinderatssitzung würden wir uns freuen.

Montag, den 23. März 2015

Im Namen der „Allianz Gegenwind Unterfranken“
(mit derzeit 32 angeschlossenen unterfränkischen Bürgerinitiativen)

(Planungsregion 1)

Lydia Hock

Im Eilthal 8,
63933 Mönchberg

(Planungsregion 2)

Eugen Hammer

Obere Str. 19
97262 Hausen / WÜ

(Planungsregion 3)

Katharina Quabius

Hirtenbergstr. 15
97640 Hendingungen

Anlage: Quellverzeichnis

Quellverzeichnis zum offenen Brief an die Bürgermeister, Stadträte bzw. Gemeinderäte, Bürger

- ¹ <http://bayvr.de/2014/11/12/landtag-gesetz-zur-aenderung-der-bayerischen-bauordnung-baybo-und-des-gesetzes-ueber-die-behoerdliche-organisation-des-bauwesens-des-wohnungswesens-und-der-wasserwirtschaft-orgbauwasg-beschlosse/>
- ² § 249 Abs. 3 (Länderöffnungsklausel), § 35 Absatz 1 Nummer 5, BayBo Art. 82 - <https://dejure.org/gesetze/BauGB/249.html>
- ³ <http://www.mainpost.de/regional/main-spessart/Windraeder-vorerst-auf-Eis-gelegt:art772.8578932>
- ⁴ Wirtschaftsweise monieren fehlendes Gesamtkonzept erneuerbare Energien – http://www.pv-magazine.de/nachrichten/details/beitrag/wirtschaftsweise-fordern-abkehr-vom-eeg_100013137/
- ⁵ Ilse Aigner zur EE und Windkraft - <http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/18-2015/>
- ⁶ [http://www.zimmermann-cdu.de/aktuelles/details/archive/2013/oktober/artikel/ohne-schlussiges-konzept-zahlt-der-verbraucher-drauf.html?tx_ttnews\[day\]=22&cHash=bc8354c84fbd33803c0fe6dd48278389](http://www.zimmermann-cdu.de/aktuelles/details/archive/2013/oktober/artikel/ohne-schlussiges-konzept-zahlt-der-verbraucher-drauf.html?tx_ttnews[day]=22&cHash=bc8354c84fbd33803c0fe6dd48278389)
- ⁷ Regierungsgutachter zum ausbleibenden Klimaschutzbeitrag der Windkraft - http://www.e-fi.de/fileadmin/Inhaltskapitel_2014/2014_A7.pdf
- ⁸ http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Unternehmen/Standorte-von-Windraedern-Windparks-und-Windkraftanlagen-in-Deutschland_article1411855492.html
- ⁹ Machbarkeitsstudie Wirkungen Infraschall (Umweltforschungsplan Bundesministerium BMUB – Prof. Dr.-Ing. Detlef Krahé) - https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_40_2014_machbarkeitsstudie_zu_wirkungen_von_infraschall.pdf
- ¹⁰ Prof. Quambusch – Windkraftanlagen – Rechtsprobleme <http://www.wolfgang-neumann-gmm.de/upload/ANLAGE-3.pdf>
Prof. Quambusch / Lauffer „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“; OLG München Az. 27 U 3421/11 und 27 U 50/12 - <http://docs.wind-watch.org/infraschall-Quambusch-Lauffer-200808.pdf>
- ¹¹ S. 4/1585, ff.. RKI: „Einschätzung der gesundheitlichen Wirkung von tieffrequentem Schall - http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.pdf;jsessionid=4F0ABD4079E8DB1F95EDA0B96840A80.2_cid290?_blob=publicationFile
- ¹² <http://www.windturbinesyndrome.com/img/German-final-6-8-10.pdf>
Internationale und nationale Forschungen u. Stellungnahmen gesundheitliche Auswirkungen WKA: Prof. Alec Salt; Dr. Nina Pierpont, USA; Möller, Dänemark; Pedersen, Schweden; die englische Society for Wind Vigilance, Ärztekammer Wien, die deutschen Professoren Quambusch und Krahé, unabhängige Expertenkommission Robert Koch Institut, Ärzteforum Emissionsschutz (Bad Orb), Dr. Eckehard Kuck, Dr. Voigt u.a. http://ber.de/files/Aerzteforum_Emissionsschutz_Stellungnahme_an_Seehofer_markiert.pdf
- ¹³ Bayerisches Fernsehen, Sendung „Quer“ am 5.3.2014 zu „Infraschall“ <http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/quer/150305-quer-windraeder-infraschall-100.html>
- ¹⁴ „Die Welt“-Artikel zu Dänemark’s Politikwende bezüglich Windenergie <http://www.welt.de/wirtschaft/energie/article137970641/Macht-der-Infraschall-von-Windkraftanlagen-krank.html>
TAGESSCHAU: Dänemark untersucht Gefahren durch Windkraft Lärm, den man nicht hört – <http://www.tagesschau.de/ausland/windenergie-101.html>
- ¹⁵ Bericht des MDR - <http://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/juw-windpark-mihla100.html>
- ¹⁶ Zitierte Studie Fraunhofer Instiit zu (Un-) Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen – http://www.usinger-anzeiger.de/lokales/neu-anspach/windpark-nicht-wirtschaftlich-zu-betreiben_14965525.htm
- ¹⁷ – Musterkalkulation der Arbeitsgruppe Ortsgemeinde Weisenheim „Chancen / Risiken Windpark – http://propaelzerwald.de/wp-content/uploads/2014/02/Kommunale-Windparks_W-a-B_1-020.pdf
- ¹⁸ S. 36, 4. u.. letzter Absatz -Rheinlandpfälzisches Ministerium für Energie zu erforderlichen Windhöfigkeiten für den die Wirtschaftlichkeit bestimmenden Referenzertrag von 80% -> 6,2-6,4 m/s und mehr- http://www.windatlas.rlp.de/windatlas/bundles/rlpwindatlas/RLP_Windatlas_Einzelseiten_130723.pdf
- ¹⁹ S. 17 vorletzter Absatz ff – Beispiel Anhörungsverfahren regionaler Planungsverband Rhön. Fehlerhafte Berücksichtigung von Flächen mit Windhöfigkeiten von nur 4,5 m/s (Einwender ABO Wind AG) - http://www.mydatacation.de/mediadir/20050919090125810862000000/ZLEXI1/Uebersicht_anonym.pdf
- ²⁰ Urteil Bundesfinanzhof 22.06.2006, Az.: IIB171/05 – Minderung Einheitswert von Grundstücken aufgrund von Windkraftanlagen - http://treffer.nwb.de/complectcontent/dms/content/000/206/Content/000206191.htm#doclink_causes
- ²¹ deutsche Windräder töten pro Jahr **200.000 Fledermäuse** (Quelle: Berliner Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung) und **100.000 Vögel** (Quelle: Michael Otto Institut) <http://www.shz.de/nachrichten/seite-1/windraeder-toeten-100-000-voegel-im-jahr-id193875.html>
<http://www.3sat.de/page/?source=nano/umwelt/164797/index.html>

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen

(1) Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete **gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.**

(2) (...)

(3) Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadensersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.